

Zu unserer am 8. Juni 2010 in Hamburg stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die auf den folgenden Seiten wiedergegebenen Gegenanträge von Aktionären vor.

Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden von uns weder überprüft, noch verändert.

Begründungen werden gem. § 126 Abs. 2 S. 2 AktG nicht veröffentlicht, wenn sie die Maximalzahl von 5.000 Zeichen überschreiten.

**Gegenantrag der MARVENDA GmbH, Hamburg, zu Punkt 6 der Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010 (Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2010/I in Höhe von EUR 3.992.544,-):**

**„Es wird ein neues Genehmigtes Kapital 2010/I in Höhe von EUR 1 (In Worten: ein Euro) geschaffen unter Ausschluß eines Bezugsrechtes der Aktionäre, um sowohl alte als auch neue Aktionäre vor weiteren zu erwartenden Vermögensverschiebungen des Vorstandes ins Ausland – wie in 2009 geschehen – zu schützen. Es wird ein Bankenabnahmevertrag über den gesamten Platzierungsbetrag abgeschlossen oder ersatzweise ein Bezugsrechtshandel eingerichtet“.**

**Begründung:**

Der Vorstand hatte zum Jahreswechsel 2008/2009 zentrale Vermögenswerte des Unternehmens, darunter die Kundendatenbank der Tipp24 AG, an englische Tochterfirmen übertragen, um über diese ab 1.1.2009 Lotteriekunden vom Ausland aus zu bedienen.

Der Vorstand hatte daraufhin im April 2009 die mehrheitlichen Anteile an den englischen Tochterunternehmen an eine bis dahin unbekannte Schweizer Stiftung übertragen.

Die Übertragungen erfolgten, ohne daß diese jeweils der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Der Vorstand selbst steht – wie im November 2009 und im Mai/Juni 2009 unter Beweis gestellt - ohnehin eher auf der Verkäuferseite, was die Aktien seines Unternehmens angeht.

Am 3.11.2009 wurde durch einen Bericht der Financial Times Deutschland bekannt, daß der Konzern der Münchner Rückversicherung es offenbar ablehnt, den am 23.9.2009 eingetretenen Jackpot-Schaden der Tipp24 SE in Höhe von EUR 21,7 Mio. zu regulieren.

Einen Tag zuvor, am 2.11.2009, verkauften der Vorstand und Frau Cornehl 30.000 Aktien der Tipp24 SE bei einem Aktienkurs von EUR 29,94 mit einem Wert von zusammen EUR 898.308,60.

Ebenfalls am 2.11.2009, nahm der Vorstand seine Gewinnwarnung vom 24.9.2009 nach dem Eindruck des Antragstellers zurück, indem er in einer Pressemitteilung behauptete:

*„Neben Erlösen aus Sicherungsgeschäften führten ein unerwartet hohes Spielvolumen bei der Mylotto24 Ltd. sowie ein im Zusammenhang mit dem Großgewinn ergebniswirksam gebildetes Steuerguthaben zu einer Kompensation des negativen Effekts aus der Gewinnauszahlung.“*